

Die Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden\* erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH.

\*) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

### Ersatzversorgung (ohne Leistungsmessung)

Bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) gelten folgende Preise:

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung	11,95 €/Monat	14,22 €/Monat	36,55 ct/kWh	43,49 ct/kWh
Ersatzversorgung HT	11,95 €/Monat	14,22 €/Monat	36,55 ct/kWh	43,49 ct/kWh
DT NT			32,58 ct/kWh	38,77 ct/kWh

Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Preise:

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung Stufe 1 (10.000 kWh - 20.000 kWh)	15,65 €/Monat	18,63 €/Monat	36,55 ct/kWh	43,49 ct/kWh
Ersatzversorgung Stufe 2 (20.001 kWh - 50.000 kWh)	18,46 €/Monat	21,96 €/Monat	36,55 ct/kWh	43,49 ct/kWh
Ersatzversorgung Stufe 3 (ab 50.001 kWh)	20,56 €/Monat	24,46 €/Monat	36,55 ct/kWh	43,49 ct/kWh

Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (iMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (unterbrechbar) gelten folgende Preise:

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung HT	13,55 €/Monat	16,13 €/Monat	36,55 ct/kWh	43,49 ct/kWh
NT			32,58 ct/kWh	38,77 ct/kWh

### Ersatzversorgung (mit Leistungsmessung)

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende reine Energiepreise: (zzgl. Netznutzungsentgelte, Abgaben, Umlagen und Steuern)

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung rLM	13,05 €/Monat	15,53 €/Monat	25,40 ct/kWh	30,23 ct/kWh

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gem. EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit der likra notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann für jede weitere Abrechnung um 11,07€/Jahr (brutto). Die Preise für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gelten für maximal 3 Monate. Anschließend erfolgt eine Belieferung zu den Konditionen der Grundversorgung. Die Preise für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden gelten für maximal 3 Monate. Anschließend ist der Abschluss eines gesonderten Liefervertrages notwendig, ansonsten erfolgt keine weitere Belieferung.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr  
 Samstag 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Niedertarif (NT): alle übrigen Zeiten sowie Thüringer Feiertage

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im SLP-Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr
(Beispiel Ersatzversorgung)	15.11.2022	15.12.2022	15.11.2022	15.12.2022
Stromsteuer	2,050	2,050		
Konzessionsabgabe **	1,320	1,320		
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	0,000		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378		
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	0,437		
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,419	0,419		
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	0,003		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,540	6,540		
Netz-Grundpreis ***			45,00	45,00
Messstellenbetrieb ***			10,90	10,90
<b>Summe staatlicher und regulatorischer Kostenbestandteile</b>	<b>11,147</b>	<b>11,147</b>	<b>55,90</b>	<b>55,90</b>
<b>Stromeinkauf, Vertrieb und Service</b>	<b>25,993</b>	<b>25,403</b>		

\*\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

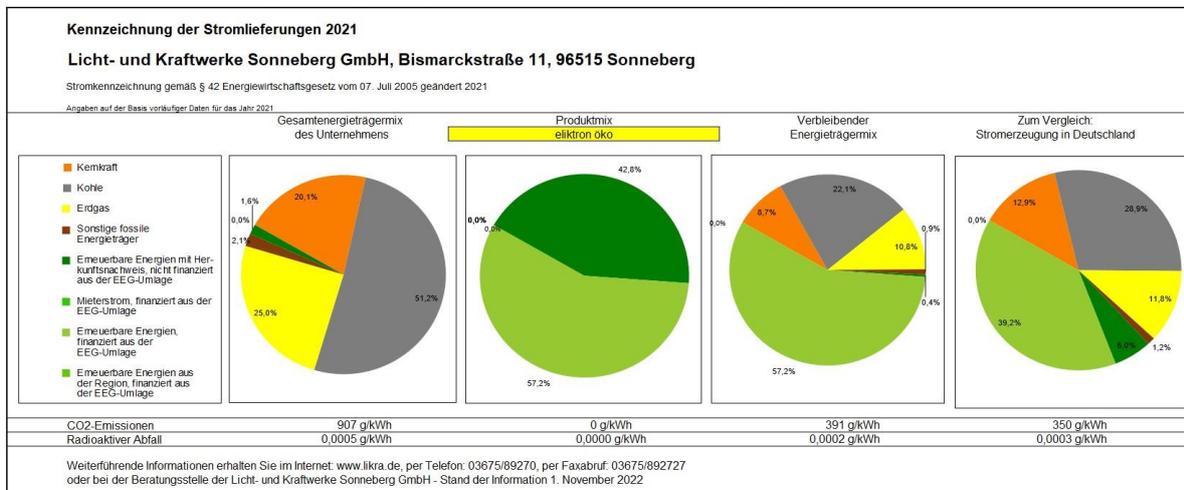
\*\*\* Diese Werte sind Durchschnittswerte. Die tatsächliche Höhe hängt von der Art des eingebauten Zählers und dem Jahresverbrauch ab.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Die Preise für die Ersatzversorgung gelten für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

**Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2021):**



Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite [www.likra.de](http://www.likra.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleistungen, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)